



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10405**  
Datum: 17.04.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dezernat IV  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.03.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.04.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Untersetzung der Mittelreduzierung 5**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften stimmt der Untersetzung der Mittelreduzierung, wie in der Anlage aufgeführt, im Produkt – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege: laufende Zuwendungen – zu.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produkt: 1.31101     Reduzierung der Aufwendungen um 250.000 Euro

## **1. Förderung der Wohlfahrtspflege**

Vorgabe: Reduzierung um 250.000 € gegenüber Zuschuss 2011

**Ansatz 2012 damit 109.500 €**

Untersetzung des Ansatzes:

SPI mbH	20.000 € (vertragl. Bindung)
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Projekt Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche	89.500 €

**Begründung:**

Der Vertrag mit der SPI GmbH wurde für das Jahr 2012 gemäß dem Stadtratsbeschluss vom Januar 2011 verlängert. Durch das Engagement des Trägers bei der Bewerbung um den Titel Mehrgenerationenhaus beim Land, konnte der Zuschuss um 30.000 € reduziert werden. Der Träger erhält diese Mittel vom Land.

Eine Splittung des verbleibenden Betrages auf zwei Träger wäre nicht wirtschaftlich. Der Träger JW „Frohe Zukunft“ beantragte für das Projekt 100.000 €. Bereits in 2011 konnte die beantragte Summe in dieser Höhe nicht ausgezahlt werden. Hier musste der Träger mit Eigenmitteln den Fehlbetrag ausgleichen.

Um die Arbeit im BZAD nicht gänzlich aufzugeben, was die Folge wäre, wenn der Zuschuss auf 0 gesetzt oder wesentlich nach unten korrigiert wird, ist es sinnvoll die Summe an einen Träger auszureichen. Durch das Amt 51 wird der Träger über weitere Förderprogramme bezuschusst.

Eine Bezuschussung des Soziokulturellen Zentrums „Schöpfkelle“ kann – auch da kein Konzept des Trägers vorliegt - nicht empfohlen werden. Es wird darauf verwiesen, dass Angebote des Soziokulturellen Zentrums, wie z. B. der Hort, weiterhin vorgehalten werden könnten, auch wenn dazu ein Umzug von einem Gebäude in ein anderes notwendig ist.

Anträge von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen werden wie in 2011 abschlägig beschieden.

Anlage  
Auszug FMA